

Bescheid des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vom 31.03.2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. März 2015, mit dem Sie um eine Überprüfung des teilweise beanstandeten Beschlusses der Satzungsversammlung vom 10./11. November 2014 zur Änderung des § 2 BORA bitten.

Sowohl Ihre ergänzenden mündlichen Erläuterungen als auch die von Ihnen übermittelte Beschlussvorlage des Ausschusses 6 der Satzungsversammlung vom 7. Oktober 2014 ergeben im Rahmen einer erneuten Überprüfung des Beschlusses, dass § 2 Abs. 3 Ziffer c) als noch akzeptabel angesehen werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Erkenntnisse hebe ich meinen Aufhebungsbescheid vom 4. März 2015 auf.

Die Aufhebung erfolgt, da aufgrund der ergänzenden Erläuterungen davon ausgegangen werden kann, dass die Regelungen in § 2 BORA keine Befugnisnorm im Sinne des § 203 StGB schaffen soll.

Wie bereits in meinem Schreiben vom 4. März 2015 angekündigt, sollten möglichst schnell Gespräche über gesetzliche Regelungen aufgenommen werden.

Heiko Maas